1 Prüfung der Firmenplanung, Künstlerische Oberleitung

1.1 Mitwirken bei der Einschätzung von Varianten, Alternativen, möglicherweise Standardreduzierungen und deren Kostenauswirkungen im Rahmen der Vergabeverhandlungen.

1.2 Ausarbeiten von Alternativen, zeichnerische Darstellung und Wiederabfrage beim Bieter über den Ausschreibenden.

1.3 Prüfen der von den ausführenden Unternehmen zu erstellenden Ausführungs- und Detailpläne sowie Werkstattpläne auf Übereinstimmung mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Detailplanung sowie den vertraglichen Regelungen und den gestalterischen Vorgaben aus den erstellten Leitdetails.

Die Ordnungsmäßigkeit dieser Pläne wird durch schriftliche Freigabeerklärung und Ausführung innerhalb des vertraglich vereinbarten Prüfungszeitraumes bestätigt.

Die alleinige Verantwortlichkeit und Leistungsbefugnis der beauftragten Bauleitung wird dadurch nicht eingeschränkt. Im Zweifelsfall entscheidet der Auftraggeber über die Ausführung.

1.4 Teilnahme an allen Projekt-, Planungs- und Baubesprechungen auf Anforderung des Auftraggebers.

1.5 Teilnahme, Überwachung und Abnahme aller Muster im M 1:1 der ausführenden Unternehmer und Unterbreitung von Vorschlägen zur Entscheidungsfindung des Auftraggebers, insbesondere zu Material, Ausführungsart und Farben sowie Beratung des Auftraggebers zu allen gestalterischen und technischen Fragen, z.B. Fassaden, Fußböden, Sichtbeton, Beleuchtungswirkung, Möblierungen, Freigabe aller Mustermaterialien. Diese Leistungen werden hinsichtlich aller Einzelheiten der Gestaltung des Objektes über die volle Laufzeit der Bauausführung bis zur Gebrauchsabnahme erbracht.